



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 13.04.2026 - 19. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Bevollmächtigungen

**166.** Bevollmächtigungen für Universitätslehrgänge gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

**167.** Bevollmächtigungen für Zertifikatskurse gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

## Wahlen

**168.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

## Sonstige Informationen

**169.** Bestellung zum\* zur Leiter\*in eines Zertifikatskurses

# Bevollmächtigungen

## Nr. 166

### Bevollmächtigungen für Universitätslehrgänge gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Bevollmächtigte*r gemäß § 28 UG	Universitätslehrgang	Projektlaufzeit	Innenauftrags- nummer
Mag. Dr. Nino Tomaschek, Privatdoz. MAS	Tourismus und Recht (LL.M.)	01.10.2026–30.09.2028	LG100002 und LG100002x
	Wohn- und Immobilienrecht (LL.M.)	01.10.2026–30.09.2028	LG100361 und LG100361x

Der Rektor:  
Schütze

## Nr. 167

### Bevollmächtigungen für Zertifikatskurse gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Bevollmächtigte*r gemäß § 28 UG	Zertifikatskurs	Projektlaufzeit	Innenauftrags- nummer
Mag. Dr. Nino Tomaschek, Privatdoz. MAS	Tourismusrechtsexpert*in	01.10.2026–30.09.2028	KU251041 und KU251041x

Der Rektor:  
Schütze

# Wahlen

## Nr. 168

### Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

von Montag, dem 4.5.2026, 10:00 Uhr bis Mittwoch, dem 6.5.2026, 13.00 Uhr  
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor\*innen,
- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und

- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

4 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 11.5.2026, 8.00-15.00 Uhr statt, Wahlsystem wie oben.

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter\*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlauschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor\*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter\*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter\*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei Dekanin Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Schulte, M.A., Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7 (NIG), 3. Stock, Raum B0310, 1010 Wien, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10:00-14:00 Uhr, tel. +43(1)4277 46001, E-Mail: [dekanin.philbild@univie.ac.at](mailto:dekanin.philbild@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekan\*in Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Schulte, M.A. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Montag, den 13.4.2026 bis Montag, den 20.4.2026, 10:00 - 14:00 Uhr, zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7 (NIG), 3. Stock, Raum B0310, 1010 Wien, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10:00-14:00 Uhr, tel. Einsichtnahme +43(1)4277 46001 auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei Dekan\*in Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Schulte, M.A. Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7 (NIG), 3. Stock, Raum B0310, 1010 Wien, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10:00-14:00 Uhr, tel. +43(1)4277 46001, E-Mail: [dekanin.philbild@univie.ac.at](mailto:dekanin.philbild@univie.ac.at) Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Schulte, M.A. längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

### Wahlvorschläge

Jede\*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist Montag, der 27.4.2026) schriftlich bei Dekan\*in Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Schulte, M.A, Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7 (NIG), 3. Stock, Raum B0310, 1010 Wien, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10:00-14:00 Uhr, tel. +43(1)4277 46001, E-Mail: [dekanin.philbild@univie.ac.at](mailto:dekanin.philbild@univie.ac.at) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein

Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter\*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem\*der Vertreter\*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter\*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 30.4.2026), zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7 (NIG), 3. Stock, Raum B0310, 1010 Wien, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10:00-14:00 Uhr, tel. +43(1)4277 46001, aufzulegen. Darüber hinaus wird die Dekan\*in die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.

Die Dekanin hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

#### Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt eine\*n Protokollführer\*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Dekanin in Anwesenheit des\*der Protokollführers\*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekan\*in hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter\*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:  
Schulte

## Sonstige Informationen

### **Nr. 169**

#### **Bestellung zum\* zur Leiter\*in eines Zertifikatskurses**

Das Rektorat hat folgende Personen zum\* zur Leiter\*in eines Zertifikatskurses bestellt. Die Funktionsperiode endet mit 30. September 2028.

Mgr. Michal Dvorecky, PhD

ab 1. Oktober 2026

an Stelle von Mag. Eva Mandl, MA

zum Leiter des Zertifikatskurses „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache unterrichten“

Die Vizerektorin:  
Schnabl

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.